

Eingangsvermerk

Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft nach Art. 31 Abs. 1 des Gesetzes über das Meldewesen – MeldeG

Antragsteller(in)

Name		Vorname(n)	
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

Über folgende Person wird eine einfache Auskunft aus dem Melderegister beantragt

Name		Vorname(n)	
Ggf. Geburtsname / akademischer Grad		Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Letzte bekannt Anschrift			

Melderegisterauskünfte sind gebührenpflichtig. Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn

- die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann,
- die mitgeteilte Anschrift bereits bekannt oder
- eine Auskunftserteilung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Gebühr je Auskunft / Person

 EUR

Zahlungsart

- Die Gebühr habe ich per Überweisung bereits entrichtet (eine Kopie des Überweisungsträgers bzw. des Kontoauszuges habe ich beigefügt).
- Ich möchte die fällige Gebühr per Rechnung bezahlen.

Ort, Datum

Unterschrift